

zum Betriebe des Roth- schönbergstollns . . .	66,100 Thlr.
Versicherung der Berg- gebäude	625 =
für die Bergakademie	12,000 =
	<hr/>
	78,725 Thlr.
	bleiben 8,815 Thlr.

wozu noch ca. 2000 Thlr. Gewerbesteuer für den Regalbergbau kommen werden.

Muß auch anerkannt werden, daß der Aufwand für den Rothschönberger Stolln mehr den Charakter einer Kapitalanlage für die Zukunft hat, sowie, daß die Bergakademie auch noch anderen Zwecken, als denen des Bergbaues dient, so ist dagegen in Betracht zu ziehen, daß bei obiger Zusammenstellung auf die Kosten der Centralverwaltung im Ministerium noch keine Rücksicht genommen ist und daß von den in Einnahme gestellten 96,000 Thlr. Ueberschuß der Generalerschmelzadministration 92,000 Thlr. lediglich die vierprocentigen Zinsen sind für das in dieser Anstalt angelegte Staatskapital.

Der Nutzen des Bergbaues und der damit verbundenen Anstalten muß deshalb in seinem volkswirtschaftlichen Werth, als Nahrungsquelle für eine zahlreiche Bevölkerung und Förderungsmittel von außerdem todten in der Erde liegenden Schätzen betrachtet und die Hoffnung festgehalten werden, daß, nachdem jahrelang so ansehnliche Summen auf Ausdehnung und Vervollkommnung der Betriebsanstalten verwendet worden sind, die Zeit kommen und nicht fern sein möge, wo sich hierfür noch größere finanzielle Erträge ergeben werden. Freilich muß als erste Bedingung hierfür gelten, daß die in der Erde liegenden Schätze nicht erschöpft sind und in dieser Beziehung ist es sehr unerfreulich, daß der Silberbergbau von einem Ausbringen von 60,525 Pfund im Jahre 1857 bis auf 52,003 Pfund im Jahre 1862 zurückgegangen ist; man trägt sich jedoch mit der Hoffnung, daß die neuerlich unternommenen Versuchsbaue und der Aufschluß, welchen das Einbringen des Rothschönberger Stollns für ein größeres Grubensfeld gewähren wird, ein günstigeres Verhältnis hierunter wieder herstellen soll.

Jedenfalls fordern die vorläufig eingetretenen ungünstigeren Ergebnisse zu großer Sparsamkeit und Vorsicht auf in Benutzung und Ausdehnung der Anlagen und Anstalten, damit nicht die finanziellen Opfer für den Bergbau außer Verhältnis kommen zu seinem volkswirtschaftlichen Nutzen.

Präsident Haberkorn: Wünscht Jemand im Allgemeinen zu sprechen? — Es ist nicht der Fall. — Wir gehen zu den einzelnen Positionen über.

Referent Georgi:

Die Deputation wendet sich nun zu den einzelnen Positionen und zwar zu

A, den Bergbau betreffend.

Der Specialetat, in gegen voriges Budget etwas veränderter Aufstellung, befindet sich S. 50 des Hauptbudgets und ist darauf Bezug zu nehmen. Ein Vergleich mit der früheren Aufstellung ist aus dem Grunde wohl nicht zulässig, daß sowohl der Einnahmetat durch die veränderten Abgabengesetze, als durch Aufnahme der Ein-

nahmen bei den Bergämtern, die früher gleich von den bezüglichen Ausgaben abgezogen wurden und ebenso auch der Ausgabeetat durch Aufnahme mehrerer Positionen aus dem Budget der Staatsausgaben und sonst sich wesentlich anders stellt. Die Deputation hat deshalb nur im Allgemeinen und unter Bezugnahme auf das weiter oben Gesagte zu bemerken, daß in voriger Periode veranschlagt waren:

der Ueberschuß der Zehntenklassen mit . . .	24,145 Thlr.,
dagegen:	
die Ausgaben zu Unter- stützung des Bergbaues mit	38,000 Thlr.,
für die Bergschule	760 =
	<hr/>
	38,760 =

und hiernach ein Zuschußbedarf sich ergab von 14,615 Thlr., gegenwärtig aber:

der reine Ueberschuß der Zehntämter veranschlagt ist zu	9,885 Thlr.,
und dagegen:	
der reine Aufwand bei Be- aufsichtigung des Regal- bergbaues in erster Instanz	21,600 Thlr.,
Erlasse und Unterstützungen bei dem Regalbergbau	37,700 =
	<hr/>
	59,300 =

Hiernach Zuschußbedarf 49,415 Thlr. oder ein Mehr an Zuschuß für den Regalbergbau von 34,800 Thlr. gegen die vorige Periode.

Es wird gegen diesen Mehrbedarf lediglich eine Mehreinnahme von ca. 2000 Thlr. bei der Gewerbesteuer erwartet. Die Deputation muß jedoch hoffen, daß nach so ansehnlicher Verminderung der Abgaben für den Regalbergbau, die den hauptsächlichsten Grund für die so bedeutende Erhöhung des Zuschußbedarfs bildet, es möglich sein werde, die weitere directe Unterstützung für diesen Bergbau abzumindern. Die hohe Staatsregierung spricht in den Erläuterungen zum Budget S. 54 auch die Absicht aus, den Ansatz für Unterstützung des Regalbergbaues um 6000 Thlr. zu reduciren, sobald derselbe in den Genuß der angebahnten Abgabenerleichterung getreten sein werde und die Deputation, von der Ansicht ausgehend, daß, nachdem in dem vorliegenden Etat bei der Einnahme auf die Abgabenverminderung bereits Rücksicht genommen ist, es zulässig sei, auch in der Ausgabe diese Abminderung um 6000 Thlr. eintreten zu lassen; da beides Hand in Hand gehen soll, ist darüber mit den Herren Regierungskommissaren in Bernehmung getreten. Dieselben haben ihr Einverständnis damit erklärt, daß mit dem Eintritte der für den Regalbergbau in dem Gesetzentwurfe, die von demselben zu entrichtenden Steuern betreffend, beantragten Erleichterungen, die Ausgabe Pos. 8 A Nr. 12b von 14,472 Thlr. auf 8472 Thlr., somit aber das Zuschußbedürfnis zu Pos. 8 A S. 56 und 83 der Vorlage von 67,515 Thlr. auf 61,515 Thlr. reducirt werde. Der reine Zuschuß zu dem Regalbergbau (mit Ausschluß der Kosten für die Centralverwaltung des Berg- und Hüttenwesens), vorstehend zu 49,415 Thlr. berechnet, wird sich hiernach auf 43,415 Thlr. herabstellen.

Im Einzelnen hat die Deputation zu dem Etat unter